

UNSER KINDERGARTEN

Evangelische Kindertagesstätten
im
Kirchenkreis Lübeck



UNSER KINDERGARTEN

Informationsschrift der
Evangelischen Kindertagesstätten
im Kirchenkreis Lübeck

Präambel	3
Kinder sind bei uns in guten Händen	4
Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt	5
Kinder haben ein Recht auf Religion	6
<u>Richtlinien</u>	
Aufnahme	7
Abmeldung	8
Öffnungszeiten ▪ Schließzeiten ▪ Ferien	9
Elternbeitrag	10
Versicherung	11
Regelung in Krankheitsfällen	12
Aufsichtspflicht	13
Was sonst noch zu beachten ist	14
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind	15
Evangelische Kindertagesstätten, Krippen und Horte im Kirchenkreis Lübeck	16
Evangelische Kindertagesstätten im Kirchspiel Nusse – Behlendorf	23

*Die Fotos in diesem Heft entstanden in den evangelischen Kindertagesstätten
Astrid Lindgren und St. Marien*

Unsere evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Lübeck sind sozialpädagogische Einrichtungen mit einem eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag, der in kirchlicher Verantwortung selbständig wahrgenommen wird. Sie sind offen für alle Kinder, unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis und von der Nationalität ihrer Familien.

Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und von Gott so gewollt wie es ist. In unseren evangelischen Kindertagesstätten soll jedes Kind spüren: „Ich bin geliebt und wichtig.“

Wir vermitteln Werte, indem wir sie vorleben.

Die christlichen Werte sind die Grundlage unseres sozialen Zusammenlebens und unentbehrlich für eine friedliche Gesellschaft. Gerade in der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen wächst in den Kindern die Achtung vor anderen, die Liebe zur Schöpfung und ein Gespür für das Miteinander.

Glaube ist wertvoll – für jeden einzelnen Menschen.

Unsere evangelischen Kindertagesstätten vermittelt allen Kindern und Eltern, dass der Glaube ein Schatz zum Leben ist. Kinder erfahren von Gott, der sie trägt und beschützt.

Unsere evangelischen Kindertagesstätten verstehen sich als Partner der Eltern. Zur Erfüllung ihres familienunterstützenden Auftrages ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Eltern erforderlich und ausdrücklich gewünscht. Die Eltern wirken an wichtigen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit.



Liebe Eltern,

Das Wohl Ihres Kindes steht in unseren evangelischen Kindertagesstätten an erster Stelle.

In der Gemeinschaft miteinander können Kinder sich gegenseitig stärken, Selbständigkeit und Eigeninitiative entwickeln und ihre persönlichen Neigungen und Begabungen entwickeln.

Durch das Zusammensein mit anderen Kindern in einer Gruppe kann Ihr Kind seine eigene Rolle finden. Es erlebt unterschiedliche Verhaltensweisen und Situationen und setzt sich damit auseinander.

In unseren evangelischen Kindertagesstätten erleben Kinder und Erwachsene aller Nationen Geborgenheit und können sich gut aufgehoben fühlen.

Wir übernehmen Verantwortung für die Entwicklung Ihres Kindes in einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen.

Sie können teilhaben am Geschehen in Ihrer Kindertagesstätte durch Ihre Mitarbeit in der Elternvertretung, im Beirat, bei Elterntreffen, Tagen der offenen Tür, Festen und Feiern.

Die evangelische Kindertagesstätte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt Sie und Ihre Familie und gibt allen Kindern Rückhalt, damit sie hier mit Gott groß werden können.

Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt

Kinder gestalten sich selbst und ihre Welt.

Sie sind aktive Forscher und Entdecker, sie sind neugierig, lassen sich von unterschiedlichsten Phänomenen ansprechen und versuchen zu verstehen. Dabei kommen sie zu individuellen und ganz unterschiedlichen Lösungen.

Unsere evangelischen Kindertagesstätten bieten Kindern Raum zum Entdecken und Erleben.

Kinder sind soziale Wesen. Sie sind von Anfang an auf mitmenschliche Kontakte und Beziehungen angewiesen und lernen am besten von ihresgleichen.

Die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Kontakte steht daher in den evangelischen Kindertagesstätten an erster Stelle.



Kinder haben eigene Zeiten.

Sie handeln nicht nach der Uhr, sondern geben sich Dingen hin, ohne an die Zeit zu denken.

Evangelische Kindertagesstätten geben den Kindern die Zeit, die sie selbst brauchen und setzen sie nicht unter Leistungsdruck.

Kinder möchten ihre Fähigkeiten erproben und erweitern. Sie streben danach, ihre Kenntnisse von der Welt weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

Unsere evangelischen Kindertagesstätten bieten den Kindern viele Möglichkeiten, sich mit den unterschiedlichsten Themen auseinander zu setzen und ihr Weltwissen zu erweitern.

Kinder haben ein Recht auf Religion

Wenn Kinder mit Gott groß werden, ist die Schöpfung, ist die Welt bei ihnen in Zukunft in guten Händen.

Das zeigt sich gerade im Umgang mit Schwächeren und Kleineren. Menschen mit einer Behinderung oder Krankheit gehören zu unserem Leben dazu. Auch Kinder anderer Religionen und Nationalitäten gehören zu uns.

Das lernen Kinder in unseren evangelischen Kindertagesstätten von Anfang an.



Wir vermitteln die grundlegenden Inhalte des christlichen Glaubens in kindgemäßer Form durch biblische Geschichten, Lieder und Gebete sowie beim Feiern kirchlicher Feste.

Das Erfahrene vertieft das Kind durch Wiederholungen, so dass es Freude an seinem Können erlebt und Sicherheit und Selbstbewusstsein gewinnt.



Wir nehmen auch Rücksicht auf andere Religionen und achten fremde Bräuche und Rituale. So lernen die Kinder, dass es unterschiedliche Arten gibt, mit Gott groß zu werden.

Aufnahme

Die evangelischen Kindertagesstätten nehmen Kinder in der Regel vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht auf, einige Kindertagesstätten bieten auch Plätze an für Kinder ab 6 Monaten und Schulkinder.

Es können alle Kinder, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität, aufgenommen werden.

In der Regel erfolgt die Aufnahme zu Beginn des neuen Kindergartenjahres. Wenn Plätze frei werden, kann ein Kind auch innerhalb des laufenden Jahres aufgenommen werden.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Ein Kind, das körperlich, geistig oder seelisch behindert ist, kann in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung wird nach Beratung mit dem Gesundheitsamt und gegebenenfalls mit der für die evangelischen Kindertagesstätten zuständigen Psychologin getroffen.

Jedes Kind muss frühestens 14 Tage vor Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Die Aufnahme erfolgt erst nach Vorlage der Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Betreuungsjahres (31.07.) möglich.

Die Abmeldung muss bis zum 31. Mai schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorliegen.

Einer Abmeldung oder Kündigung zum 31. Mai und 30. Juni eines Jahres kann nicht entsprochen werden.

Wenn sich innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme des Kindes zeigt, dass das Kind mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte zurzeit überfordert ist, ist die Abmeldung zum Ende des Monats möglich.

In besonderen Fällen (z.B. Umzug der Eltern) kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden; jedoch spätestens bis zum 30. April des laufenden Jahres.

Die Kindertagesstätte ist berechtigt, den Kindergartenplatz bis vier Wochen vor dem nächsten Monatsende zu kündigen, wenn das Kind aufgrund von Verhaltensweisen einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordert, der mit dem in der Einrichtung vorgesehenen Personal nicht erfüllt werden kann.

Fristlose Kündigung

Wird das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt, ist der Träger der Kindertagesstätte zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt. Eine fristlose Kündigung erfolgt auch, wenn die vereinbarten Ratenzahlungen nicht geleistet werden.

Die fristlose Kündigung entbindet die Eltern oder Erziehungsberechtigten jedoch nicht von der Zahlung der rückständigen Entgelte.

Richtlinien für den Besuch der evangelischen Kindertagesstätten

Öffnungszeiten – Schließzeiten - Ferien

Die Öffnungszeiten der einzelnen evangelischen Kindertagesstätten können Sie dem Anhang in diesem Heft entnehmen.

Die Kindertagesstätten schließen einige Wochen im Jahr, damit die Mitarbeiter/innen den tariflichen Urlaub nehmen können. Die Schließzeiten liegen in den Schulferien. Die Kindertagesstätten schließen auch an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr, ggf. auch an einzelnen Tagen (vor oder nach Feiertagen) im Laufe des Jahres. Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig durch Aushang in der Kindertagesstätte.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen können jährlich an bis zu 8 Tagen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dies zum Vorteil Ihres Kindes geschieht und Sie um Verständnis bitten, wenn in dieser Zeit die Kindertagesstätte geschlossen bleibt oder nur eine eingeschränkte Betreuung anbieten kann.

In Ausnahmefällen kann die Einrichtung wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden.



Elternbeitrag

Kindertagesstätten kosten Geld.

Einen Teil der Kosten übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte, die Gemeinden, das Land Schleswig-Holstein und der ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck.

Auch die Eltern haben sich in Form eines Elternbeitrages an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Die Höhe des Beitrages orientiert sich an dem von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossenen Tarif für Kindertagesstätten, in Einrichtungen der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf an der Entgeltforderung des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die Eltern zahlen einen Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten erhoben wird. Dieser Monatsbeitrag muss spätestens zum 03. eines jeden Monats im voraus entrichtet werden. Die Zahlung erfolgt auch während der Schließzeiten der Einrichtungen oder bei Abwesenheit des Kindes.

Eltern, die den Beitrag nicht in voller Höhe zahlen können, haben die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Jugendamt eine Beitragsermäßigung (nach § 90 KJHG) zu beantragen.

Die Kosten für die Verpflegung einschließlich der dafür notwendigen zusätzlichen Personalkosten sind von den Eltern in voller Höhe zu tragen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Ihre Regelung ist nicht Bestandteil dieser Richtlinien.

Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten besteht durch den Träger der Einrichtung die Möglichkeit, den Platz zu kündigen und anderweitig zu besetzen.

Versicherungen

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert

- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte, einschließlich auf Umwegen in Folge einer Fahrgemeinschaft
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- während Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Ausflüge, Feste u.ä.).



Unfälle mit Körperschäden sind von den gesetzlichen Vertretern des Kindes unverzüglich der Leitung zu melden, damit die Anzeige bei der Gemeindeunfallversicherung des Landes Schleswig-Holstein erfolgen kann und Leistungsansprüche reguliert werden können.

Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.

Die Kindertagesstätte haftet nicht für Sachschäden.

Regelungen in Krankheitsfällen

Bei Fernbleiben aus Krankheits- oder sonstigen Gründen muss die Kindertagesstätte unverzüglich benachrichtigt werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen über mehr als zwei Wochen ist der Träger berechtigt, über den Platz neu zu verfügen.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bei Auftreten von Infektionskrankheiten die Richtlinien des Gesundheitsamtes zu befolgen. Die Wiederaufnahme erkrankter Kinder erfolgt erst nach Abklingen der Symptome.

Bei ansteckenden Krankheiten in der Familie wird der Besuch der Kindertagesstätte von Fall zu Fall nach den Richtlinien des Gesundheitsamtes geregelt.

Das Gesundheitsamt bietet durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst eine Gesundheitsvorsorge an und ist auch bei Fördermaßnahmen behilflich.



Aufsichtspflicht

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht für ihr Kind.



Für die Dauer des Besuches der Kindertagesstätte wird die Aufsichtspflicht auf die Einrichtung übertragen.

Die Mitarbeiter/innen übernehmen das Kind in den Räumen der Kindertagesstätte und übergeben es am Ende der Öffnungszeiten in die Hände der Eltern.

Für den Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Eltern aufsichtspflichtig.

Ein nicht schulpflichtiges Kind kann nur dann ohne Begleitung nach Hause entlassen werden, wenn eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegt. Hat das Kindertagesstättenpersonal aus pädagogischen Gründen Bedenken dagegen, dass das Kind seinen Heimweg allein antritt, sind die Eltern verpflichtet, für die Abholung Sorge zu tragen.



Es wird mit der Einrichtung schriftlich vereinbart, von welcher Person das Kind abgeholt werden kann, und ob bestimmte Personen als Begleitpersonen ausgeschlossen sind.

Zur Teilnahme an Ausflügen und Reisen wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern eingeholt.

Was sonst noch zu beachten ist

Der regelmäßige Besuch der Kindertagesstätte ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung Ihres Kindes. Bringen sie Ihr Kind bitte bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung.

Bitte holen Sie es am Vormittag nach Möglichkeit nicht vor den genannten Schließzeiten ab.

Gesunde Ernährung ist für alle wichtig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für das Frühstück in der Kindertagesstätte Brot, Obst oder Joghurt in einer Tasche mit.



Bewegungserziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Da wir uns täglich im Freien aufhalten, braucht Ihr Kind zweckmäßige, dem Wetter und den Aktivitäten entsprechende, unempfindliche Kleidung, die auch schmutzig gemacht werden darf.



Stiefel werden in den Räumen ausgezogen. Geben sie darum bitte ein Paar Hausschuhe o.ä. mit.

Für die Bewegungsangebote sind bequeme Kleidung und ein Paar Sportschuhe in einem Beutel erforderlich.



Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie, jedes Teil, auch Regenjacken, Stiefel und Hausschuhe mit dem Namen zu kennzeichnen. Achten Sie auch darauf, dass an Jacken und Mänteln Aufhänger sind.

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

Die Mitarbeiter/innen unserer evangelischen Kindertagesstätten freuen sich auf eine erlebnisreiche Zeit mit Ihrem Kind in fröhlicher Atmosphäre.



Sie sind auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern angewiesen.

Gemeinsame Gespräche können uns immer wieder daran erinnern, dass Kinder Menschen mit ihren eigenen, ganz besonderen Fähigkeiten sind.

Wir freuen uns, wenn Sie Anteil nehmen am Geschehen der Kindertagesstätte, sei es durch Mitarbeit in der Elternvertretung, im Beirat der Kindertagesstätte, bei Elterntreffen, und durch Mithilfe bei Tagen der offenen Tür, Ausflügen, Festen und Feiern.

Eltern sind gern gesehene Gäste in unseren evangelischen Kindertagesstätten.

Kindertagesstätte St. Aegidien
Seydlitzstraße 40
23564 Lübeck
Tel.: 79 21 81
Fax: 79 21 81
Mo – Fr : 7.30 – 12.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Andreas
Bögengang 12
23568 Lübeck
Tel.: 69 18 09
Fax: 69 18 09
Mo – Fr : 7.30 – 13.30 Uhr

Kindertagesstätte Arche Noah
Mecklenburger Landstraße 49-59
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 0 45 02-29 08
Fax: 0 45 02- 29 08
Mo – Do : 7.30 – 15.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Astrid Lindgren
Eldeweg 8
23554 Lübeck
Tel.: 4 00 48 34
Fax: 4 00 48 43
Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Auferstehung
mit integrativer Gruppe, Waldgruppe
Marliring 1
23566 Lübeck
Tel.: 6 49 85
Fax: 6 93 94 45
Mo – Fr : 7.45 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Augustinus
mit Krippe und Hort
Falkenhusener Weg 4
23562 Lübeck
Tel.: 5 09 41
Fax: 5 02 15 01
Mo – Do : 7.30 – 16.30 Uhr
Fr : 7.30 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte Fr.-v.-Bodelschwingh
Richard-Wagner-Straße 95, 23556 Lübeck
Tel.: 4 52 11
Fax: 4 52 11
Mo – Fr : 7.30 – 12.30 Uhr

Kindertagesstätte Bugenhagen I
Rademacherstraße 19, 23556 Lübeck
Tel.: 89 17 44
Fax: 8 09 07 52
Kita-Bugenhagen-I@t-online.de
Mo – Do : 7.30 – 16.30 Uhr
Fr : 7.30 – 15.00 Uhr

Kindertagesstätte und Hort Bugenhagen II
Briggstraße 12, 23558 Lübeck
Tel.: 89 23 27
Fax: 8 10 48 61
Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Christophorus I
Schäferstr. 2, 23564 Lübeck
Tel.: 60 42 24
Fax: 60 42 24
Mo – Do : 7.00 – 16.00 Uhr
Fr : 7.00 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Christophorus II
mit Krippe und Hort
Huntenhorster Weg 2a
23564 Lübeck
Tel.: 60 16 94
Fax: 60 16 94
Mo – Do : 7.00 – 16.00 Uhr
Fr : 7.00 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte und Hort Dreifaltigkeit
Tannenbergsstraße 16
23569 Lübeck
Tel.: 30 24 30
Fax: 3 00 37 78
Mo – Do : 7.00 – 16.00 Uhr
Fr : 7.00 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Gertrud
Gustav-Adolf-Straße 8
23568 Lübeck
Tel.: 3 30 05
Fax: 5 86 09 20
Mo – Fr : 7.15 – 12.15 Uhr

Kindertagesstätte und Hort im Griechenzentrum
Plönnesstraße 36
23560 Lübeck
Tel.: 5 41 81
Fax: 5 41 81
Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.30 Uhr

Integrative Kindertagesstätte Haus in der Sonne
Lindenweg 8
23569 Lübeck
Tel.: 3 07 71 40 Fax: 3 07 71 48
HausinderSonne@aol.com
Mo – Do : 7.30 – 16.30 Uhr
Fr : 7.30 – 13.00 Uhr

Evangelische Kindertagesstätten, Krippen und Horte im Kirchenkreis Lübeck

Kindertagesstätte Herrenhaus
Krepelsdorfer Allee 19
23556 Lübeck
Tel.: 49 59 34
Fax: 49 59 34
Mo – Fr : 7.30 – 12.30 Uhr

Kindertagesstätte Janusz Korczak
mit Krippe und Hort
Max-Wartemann-Straße 5
23564 Lübeck
Tel.: 6 10 39 44
Fax : 6 10 39 45
kitaj-korczak@foni.net
Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Jürgen I
Ratzeburger Allee 23
23564 Lübeck
Tel.: 79 79 23
Fax: 7 07 40 30
Mo – Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Jürgen II
Am Klosterhof 8
23562 Lübeck
Tel.: 59 58 15
Fax: 3 99 36 88
kitastjuergen@foni.net
Mo – Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Kreuz
Kronsforder Allee 127i
23560 Lübeck
Tel.: 5 17 66 Fax: 5 02 17 32
Mo – Do : 7.00 – 16.00 Uhr
Fr : 7.00 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Lazarus
Paul-Gerhardt-Straße 2
23554 Lübeck
Tel.: 49 11 09
Fax: 49 11 09
Mo – Fr : 7.30 – 13.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Lorenz
Nordlandring 17
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 0 45 02-7 10 02
Fax: 0 45 02-7 10 02
Mo – Fr : 7.30 – 17.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Luther
Moislinger Allee 92c
23558 Lübeck
Tel.: 8 42 47
Fax: 8 99 34 76
lutherkita@web.de
Mo – Do : 7.30 – 16.15 Uhr
Fr : 7.30 – 14.15 Uhr

Kindertagesstätte und Hort St. Marien
Dr.-Julius-Leber-Straße 75
23552 Lübeck
Tel.: 7 65 65
Fax: 7 07 28 84
kita-stmarien@foni.net
Mo – Fr : 7.30 – 17.00 Uhr

Kindertagesstätte und Hort St. Martin
Elswigstraße 70
23562 Lübeck
Tel.: 59 34 60
Fax: 4 00 72 07
Mo – Do : 7.30 – 16.30 Uhr
Fr : 7.30 – 16.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Michael
mit integrativer Gruppe
Bei den Tannen 28
23569 Lübeck
Tel.: 39 61 20
Fax: 8 89 60 08
Mo – Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Philippus
Schlutuper Straße 52
23566 Lübeck
Tel.: 6 40 33
Fax: 61 12 90 33
Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.30 Uhr

Kindertagesstätte St. Stephanus
Dornierstr. 52
23568 Lübeck
Tel.: 3 16 67
Fax: 6 93 34 86
kitastephanus@freenet.de
Mo – Do : 7,15 – 16.00 Uhr
Fr : 7.15 – 15.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Thomas
Marlistr. 50
23566 Lübeck
Tel.: 62 14 14
Fax: 6 11 14 75
Mo – Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Wichern I
mit integrativen Gruppen
Ilsebillweg 11
23560 Lübeck
Tel.: 80 13 30
Fax: 2 90 18 06
Kitawichern1@foni.net

Mo – Do : 7.30 – 16.00 Uhr
Fr : 7.30 – 14.00 Uhr

Kindertagesstätte Wichern II
mit integrativer Gruppe und Hort
Eulenspiegelweg 13
23560 Lübeck
Tel.: 80 27 04
Fax: 3 99 59 56
wichern-kita-2@foni.net

Mo – Do : 7.00 – 16.00 Uhr
Fr : 7.00 – 14.00 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Behlendorf
Mühlenstraße 2
23919 Behlendorf
Tel.: 0 45 44 - 13 42
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Duvensee
Dörpstraat 39
23898 Duvensee
Tel.: 0 45 43 – 14 40
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Forstscheune
mit integrativer Gruppe
Koppelkaten 2a
23881 Koberg
Tel.: 0 45 43 – 75 57
Fax: 0 45 43 – 75 57
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Kühsen
Hohlweg 4
23898 Kühsen
Tel.: 045 43 – 3 00
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Nusse 2
Koberger Straße 6a
23896 Nusse
Tel.: 0 45 43 – 5 61
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Ev.-luth. Kindergarten Pfarrscheune
Kirchstraße 8
23896 Nusse
Tel.: 0 45 43 – 16 65
Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Herausgeber:

Gemeindediakonie Lübeck e.V.
Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck
Tel.: (0451) 79 02 170
Fax: (0451) 79 02 272



18. Auflage
Neufassung 2005
Druck 2005